

Niederschrift
-öffentlicher Teil-

über die 17. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 14.04.2021, von 16:00 Uhr bis 20:25 Uhr,
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

(Franziska Buse)
Vorsitzende

gez. Claußen

(Nicole Claußen)
Protokoll

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung vom 10.03.2021
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Eilentscheid des Oberbürgermeisters zur Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen im Rahmen der Pandemie
Vorlage: IV-016/2021
8. Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-247/2020
- 8.1. Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-001/2021
- 8.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-004/2021
- 8.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: AEA-002/2021
9. Smart City Lutherstadt Wittenberg
Vorlage: BV-022/2021
10. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer)
Vorlage: BV-320/2020
11. 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
Vorlage: BV-016/2021

12. Auswahlkriterien für die Neuvergabe der Wasserkonzessionen für die Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt und Straach
Vorlage: BV-041/2021
13. Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV-008/2021
14. Verkauf von Flurstücken bzw. Teilflächen verschiedener Fluren in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme B 2, Radweg
Vorlage: BV-321/2020
15. Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes nach § 24 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes 40 der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg
Vorlage: BV-029/2021
16. Bauvorhaben Erdbeerproduktion Nudersdorf
- 16.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bauvorhaben Erdbeerproduktion in Nudersdorf - Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: A-004/2021
- 16.2. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Bauvorhaben Erdbeerproduktion in Nudersdorf
Vorlage: A-006/2021
17. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister
18. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

Protokollierung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 37 anwesenden Mitgliedern fest.

Der **Oberbürgermeister** informiert, dass Herr Steinmeier am 18.04.2021 eine zentrale Gedenkveranstaltung für die in der Pandemie Verstorbenen ausrichten wird. Alle Städte sind über den Deutschen Städtetag aufgerufen, sich daran zu beteiligen. Da der Stadtrat als höchstes Gremium der Lutherstadt Wittenberg heute tagt, wurde mit der Vorsitzenden abgestimmt, bereits heute eine Schweigeminute einzulegen. Zudem wird am Sonntag eine Traueranzeige veröffentlicht. Weiter wurde bei den Kirchen angefragt, 18.04.2021 um 12:00 Uhr alle Kirchenglocken läuten zu lassen – eine Antwort steht allerdings noch aus.

Es wird eine Schweigeminute für den am 11.04.2021 verstorbenen Herrn Michael Grabo (Stadtrat 1990 und von 1994 bis 1999) sowie für jene, die während der Pandemie verstorben sind, eingelegt.

TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird **mehrheitlich bei einer Nein-Stimme** bestätigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

Es gibt keine Anfragen.

TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

SR Dr. Thomas verliest die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 16. Sitzung vom 10.03.2021

Die Niederschrift lag zum Zeitpunkt der Einberufung noch nicht vor und wird in einer der nächsten Sitzungen aufgerufen.

TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters

Die Informationen und Termine werden als separates Dokument der Niederschrift beigelegt.

Der **Oberbürgermeister** richtet einige Worte an Herrn Jordan, welcher die Stadtverwaltung zum 31.03.2021 als Leiter des Fachbereiches Öffentliches Bauen verlassen hat.

Die **Vorsitzende** und der **Oberbürgermeister** überreichen Herrn Jordan einen Blumenstrauß und verabschieden ihn gebührend.

Herr Jordan richtet ebenfalls einige Worte an den Stadtrat und bedankt sich für die netten Worte sowie die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren.

**TOP 7 Eilentscheidung des Oberbürgermeisters
Eilentscheid des Oberbürgermeisters zur Leistung von Aufwendungen und
Auszahlungen im Rahmen der Pandemie
Vorlage: IV-016/2021**

Der Eilentscheid des Oberbürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8	Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: BV-247/2020
TOP 8.1	Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: AEA-001/2021
TOP 8.2	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: AEA-004/2021
TOP 8.3	Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg Vorlage: AEA-002/2021

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Herr Seidig erläutert das Verfahren bezüglich der Anhörung des Stadtelternrates.

SR Wernicke stellt den Änderungsantrag AEA-001/2021 vor.

SR Dübner stellt den Änderungsantrag AEA-004/2021 vor. Er fragt, was passiert, wenn der Satzungsbeschluss noch einmal verschoben wird. So könnte eine Parallele zur Schulentwicklungsplanung beim Landkreis hergestellt werden.

Herr Kirchner erklärt, dass die Satzung eingebracht wurde, mit dem Gedanken, dass sie bereits zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 gilt. Ihm ist bekannt, dass schon jetzt Anmeldungen erfolgt sind. Abgesprochen war auch, dass der Landkreis im zweiten Halbjahr die Schulentwicklungsplanung auf den Weg bringt und hierbei der Stadtratsbeschluss berücksichtigt wird. Er meint, wenn heute kein Beschluss gefasst wird, müsse sich die Verwaltung mit dem Schulamt und dem Landkreis in Verbindung setzen. Welche Auswirkungen das auf die Anmeldungen hat, ist ihm allerdings nicht bekannt.

SR Dübner merkt an, dass ein heutiger Satzungsbeschluss, welcher ein Wahlrecht ermöglicht, nicht genehmigt werden würde. Das würde bedeuten, dass es keine Satzung und damit keine Regelungen gäbe. Er beantragt die 1. Lesung der Beschlussvorlage, um die offenen Fragen zu klären.

Der **Oberbürgermeister** weist darauf hin, dass die Erhaltung aller Grundschulstandorte im Vordergrund steht. Die Regeln des Landesverwaltungsamtes seien klar und nicht verhandelbar. Auch steht fest, dass die Hortplätze überbelegt sind. Es müssen die Gesamtinteressen der Stadt im Blick behalten werden. Wird die Satzung heute nicht beschlossen, so gilt die bestehende Satzung weiter fort.

Die **Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden nach vorn und unterbricht die Sitzung von 17:14 Uhr bis 17:20 Uhr.

SR Rauschning stellt den Änderungsantrag AEA-002/2021 vor.

SR Kretschmar meint, es sei erstmals so, dass die Satzung vor der Beschlussfassung durch das Landesverwaltungsamt geprüft wird. Zudem merkt er an, dass der Landkreis regeln müsse, wie der Schülertransport gewährleistet wird. Die Stadt könne sich bei der Beschlussfassung nicht nach den Planungen des ÖPNV richten.

SR Scheurell kritisiert, dass der Schulelternrat so kurzfristig informiert wurde. So konnte die Weitergabe der Informationen an die Schulen und Eltern in der Kürze der Zeit nicht erfolgen. Die 1. Lesung wird befürwortet.

SR Hoffmann sagt, die Fraktion AdB/Hoffmann befürwortet ein Wahlrecht und spricht sich außerdem für den Antrag der SPD-Fraktion aus. Eine 1. Lesung der Vorlage wird abgelehnt.

SR Rauschning bezieht sich auf das Wahlrecht und wirft ein, dass eine Schule, nur weil ein Schüler in einem Jahr fehlt, nicht gleich geschlossen wird.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag auf 1. Lesung der Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 19

Nein-Stimmen : 15

Enthaltungen : 4

TOP 9 Smart City Lutherstadt Wittenberg

Vorlage: BV-022/2021

Der **Oberbürgermeister** findet einleitende Worte.

Herr Kirchner stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/206-17-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bewerbung der Lutherstadt Wittenberg für die 3. Runde des Bundeswettbewerbs „Modellprojekte Smart Cities: Stadtentwicklung und Digitalisierung“ gemäß den Anlagen 1-3 auszuarbeiten und einzureichen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dass Projekt entsprechend den vom Fördermittelgeber vorgegebenen Rahmenbedingungen und unter Bereitstellung der erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 38

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 10 Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer)

Vorlage: BV-320/2020

Herr Scholz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/207-17-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen, Volks- und Bürgerentscheiden der Lutherstadt Wittenberg (Entschädigungssatzung für Wahlhelfer) gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen :37

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :1

TOP 11 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis
Vorlage: BV-016/2021

Herr Scholz stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/208-17-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Lutherstadt Wittenberg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen :35

Nein-Stimmen :0

Enthaltungen :2

Die **Vorsitzende** weist zum Tagesordnungspunkt 12 auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Der Oberbürgermeister sowie die Stadträte Strache, Kretschmar, Richter, Loos, Scheurell und E. Naumann unterliegen dem Mitwirkungsverbot und verlassen den Sitzungssaal.

TOP 12 Auswahlkriterien für die Neuvergabe der Wasserkonzessionen für die Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt und Straach
Vorlage: BV-041/2021

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Der Oberbürgermeister sowie die Stadträte Strache, Kretschmar, Richter, Loos, Scheurell und E. Naumann unterliegen dem Mitwirkungsverbot und verlassen den Sitzungssaal.

Herr Damm stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Da es keine Wortmeldungen oder Rückfragen gibt, lässt die **Vorsitzende** über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/209-17-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den als Anlage 1 beigefügten Kriterienkatalog als Grundlage für die Auswahlentscheidung bei der Neuvergabe der Wasserkonzessionen in den Ortschaften Abtsdorf, Boßdorf, Kropstädt und Straach.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 30

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

TOP 13 Bestellung eines Beschäftigtenvertreters für den Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen
Vorlage: BV-008/2021

Der Oberbürgermeister sowie die Stadträte Strache, Kretschmar, Richter, Loos, Scheurell und E. Naumann unterliegen nicht weiter dem Mitwirkungsverbot und nehmen nun wieder an der Sitzung teil.

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage vor.

Frau Kerstin Rothkirch und **Frau Ramona Stark** stellen sich kurz vor.

Die **Vorsitzende** erläutert das weitere Verfahren.

Es folgt eine geheime Wahl.

Die **Vorsitzende** gibt folgendes Ergebnis bekannt:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	38
erforderliche Mehrheit (§ 56 KVG LSA):	20
abgegebene Stimmen:	38
gültige Stimmen:	38
ungültige Stimmen:	0
Stimmen für Kerstin Rothkirch:	24
Stimmen für Ramona Stark:	14

Beschluss-Nr.: I/210-17-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Bestellung von Frau Kerstin Rothkirch als Beschäftigtenvertreter des Eigenbetriebes Kommunale Bildungseinrichtungen der Lutherstadt Wittenberg (KommBi).

Wahlergebnis:

anwesende stimmberechtigte Mitglieder:	38
erforderliche Mehrheit (§ 56 KVG LSA):	20
abgegebene Stimmen:	38
gültige Stimmen:	38
ungültige Stimmen:	0
Stimmen für Kerstin Rothkirch:	24
Stimmen für Ramona Stark:	14

TOP 14 Verkauf von Flurstücken bzw. Teilflächen verschiedener Fluren in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme B 2, Radweg
Vorlage: BV-321/2020

Frau **Günther** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/211-17-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Verkauf der nachfolgend aufgeführten Flurstücke bzw. Flurstücksteilflächen in der Gemarkung Kropstädt für die Baumaßnahme Bundesstraße 2, Radweg Kropstädt - Landesgrenze Brandenburg:

Flur 1, Flurstück 3 (211 m²)

Flur 2, Flurstücke 94 (2 Teilflächen mit ca. 119 m² und ca. 21 m²), 195 (18 m²), 162 (ca. 40 m²)

Flur 4, Flurstück 112 (363 m²)

Flur 5, Flurstück 124 (2 Teilflächen mit ca. 17 m² und ca. 12 m²)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 38

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 15 Ausübung des allgemeinen Vorkaufsrechtes nach § 24 BauGB für eine Teilfläche des Flurstückes 40 der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg
Vorlage: BV-029/2021

Frau **Günther** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/212-17-21

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Ausübung des allgemeinen Vorkaufrechtes nach § 24 Abs. 1, Satz 1 BauGB für die UR 312/2021T des Notars Dr. Thoma über eine Teilfläche des Flurstückes 40 mit ca. 150 m² der Flur 48 in der Gemarkung Wittenberg.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Ja-Stimmen : 38

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

TOP 16 Bauvorhaben Erdbeerproduktion Nudersdorf

TOP 16.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Bauvorhaben Erdbeerproduktion in Nudersdorf - Gestattungsvertrag zur Wegenutzung
Vorlage: A-004/2021

TOP 16.2 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Bauvorhaben Erdbeerproduktion in Nudersdorf
Vorlage: A-006/2021

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA hin. Zudem informiert sie über eine Unterschriftensammlung einer Bürgerinitiative, welche dieses Bauvorhaben ablehnt.

SR Dübner stellt den Antrag A-004/2021 vor.

SR Hoffmann stellt den Antrag A-006/2021 vor. Da der Antrag inhaltlich dem Antrag der Fraktion DIE LINKE entspricht, würde er den Text seines Antrages entsprechend anpassen. Es soll damit ersichtlich werden, dass nicht nur eine Fraktion des Stadtrates diesen Antrag initiiert hat.

SRin Grünschneder meint, dass jeder der Beteiligten, nach seinen eigenen Regeln spielt und sie sich untereinander nicht einig sind, welche Regeln nun gelten. Zum einen gibt es das Tiefbauunternehmen, welches versehentlich unsortierte Baumischabfälle im Wald abgelagert hat und dies als Wegebau bezeichnet. Weiter gibt es die Stadtverwaltung, in der erst eine falsche Person einen Vertrag unterschrieben hat, welcher dann ohne ausreichende Rechtsgrundlage einseitig gekündigt wurde, während andere sagen, der Vertrag besteht noch. Zudem wurden vertrauliche Informationen dem Investor zugeleitet, noch bevor sie offiziell im Rathaus eingegangen sind. Außerdem gibt es den Investor, der rechtswidrig Tiefbauarbeiten in Größenordnungen abgehalten hat, die nicht vorstellbar sind. Jeder private „Häuslebauer“, der auch nur einen „Spatenstich“ zu früh setzt, hätte dafür Strafen zahlen müssen, die er nicht mal eben aus der „Portokasse“ hätte bezahlen können, während für den Investor anderes gelten mag. Zuletzt ist auch die Bearbeitung des Bauantrages bei der Kreisverwaltung zu kritisieren. Der Sachverhalt muss nun durch den Stadtrat, gemeinsam mit der Kreisverwaltung und künftig auch mit dem Kreistag gelöst werden. Die AfD-Fraktion hat ihren Antrag zurückgezogen, weil sie dem Ausbau des Weges nicht entgegenstehen wollte. Es wäre gut gewesen, wenn der Weg – welcher wegen seines schlechten Zustands nicht mit einem Auto befahrbar ist – auf Kosten und Risiko des Investors ausgebaut worden wäre. Ohne diesen Wegeausbau könnten sich Nachteile für die Anwohner ergeben. Die AfD-Fraktion steht der Erdbeerproduktionsanlage kritisch gegenüber. Es gibt einen bereits gestellten Antrag der AfD-Kreistagsfraktion, da der Kreistag SRin Grünschneder nach, das richtige Gremium sei, da es nicht um den Waldweg sondern die Erdbeerfabrik geht.

SRin Dr. Hugenroth merkt an, dass der Investor die Verwaltung seit Jahren immer wieder gedungen habe, sein Projekt durchzusetzen. Weil er Fakten geschaffen hat, musste anschließend die Genehmigung erfolgen. Sie war im Dezember 2020 vor Ort und hat der Vorsitzenden geschildert, dass das Gebiet nicht eingezäunt ist und damit eine Gefahrenquelle besteht. Daraufhin ist die Verwaltung tätig geworden und die Stadträte informell beraten und die Erwartungen mitgeteilt. Hierfür bedankt sie sich. Sie befürwortet den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Der Stadtrat sollte sich dazu positionieren, ob es eine Erdbeerproduktionsanlage geben soll oder nicht – schließlich wird sie sich auf dem Gebiet der Lutherstadt Wittenberg befinden. Sie wird sich dafür einsetzen, das Vorhaben zu verhindern, zumindest aber zu erschweren. Aus ökologischen Gründen sei diese Dimension der Produktion nicht mehr vertretbar. Sie bedankt sich bei der Bürgerinitiative für die Unterschriftensammlung.

SR Kretschmar meint, die Thematik hätte schon viel eher aufgegriffen werden müssen, um heute nicht in dieser „Bredouille“ zu stecken. Rechtlich sei es so, dass jeder Investor der nach Wittenberg kommt, unterstützt wird, da er das Bruttoinlandprodukt und die Gewerbesteuer vorantreibt. Es gab Investoren, die auch im Rahmen von Sondersitzungen des Bauausschusses wohlwollend begleitet wurden und auch die Gemüse GmbH wurde im Rahmen der B-Pläne W14 und W15 seitens der FREIEN WÄHLER wohlwollend begleitet. Nach der Vorstellung war allerdings nicht mehr klar, welche Gesellschaften die Anträge gestellt haben. Mittlerweile hat sich herausgestellt, dass es drei Gesellschaften waren, weshalb auch im Landkreis der Antrag zurückgezogen und erneut eingereicht worden ist. Allerdings wurde dann schon ein Weg ohne ordentliche Genehmigung und Rücksprache gebaut. Mit dem Investor wurde im Rahmen des W15 auch schon die Erfahrung gemacht, dass die Vereinbarungen nicht eingehalten wurden. Gestattet wurde damals, dass die Wurzeln – damit sie nicht teuer abtransportiert werden müssen – in der Gemarkung Apollensdorf abgelagert werden, vorausgesetzt, der Investor pflanzt davor eine Hecke. Dies ist bis heute nicht erfolgt. Die Errichtung und Erweiterung der Anlage wurde damals befürwortet, da hier das CO₂ der Stickstoffwerke eingespeist wird und die Fläche, die durch die Stadt nie hätte bereinigt werden

können, durch den Investor entsorgt wurde. Bei der Erdbeerplantage stellt sich die Situation anders dar. Politisch habe man zu wenig und zu spät reagiert. Dann sollte fraktionsübergreifend ein politisches Statement abgegeben werden. Die SPD, insbesondere SR Rauschnig hat sich allerdings dagegen ausgesprochen, da er meinte, in Braunsdorf habe niemand Einwände gegen die Plantage. Er bittet ihn um entsprechende Stellungnahme.

SRin Menzel bezieht sich auf die Worte des Oberbürgermeisters, nach denen Sacharbeit betrieben werden soll. Demnach sei die Stadt lediglich zu dem Wegebau anzuhören. Alles was bisher vorgebracht wurde, bezieht sich auf die Diskussionen zu dem B-Plan W14 bzw. W15. Sie erinnert sich, dass sich SR Dübner und SR List für die Anwohner in der Ringstraße starkgemacht haben, als es darum ging, dass die Gewächshausanlage so dicht an die Wohnbebauung heranreicht, worüber heute niemand mehr spricht. Diese Anwohner erwerben das Ost und Gemüse aus der Anlage, sodass mittlerweile sogar Einweiser notwendig sind, um die Parkplatzsituation zu bewältigen. Bei der Fläche in Nudersdorf handelt es sich um eine Ackerfläche, welche auch als solche genutzt wird, egal ob die Erdbeeren auf den Boden gepflanzt werden oder darüber hängen. Der dortige Boden müsse wegen der schlechten Qualität ohnehin gedüngt werden. Die Bewässerung erfolgt in Tröpfchenform am Wurzelballen – die Folienabdeckung über den Erdbeeren dient ausschließlich der Verringerung der Wasserverdunstung. Sie spricht sich dagegen aus, dass der Stadtrat etwas richtet, wofür er nicht zuständig ist. Hier hätten die Kreistagsmitglieder tätig werden können. Sie spricht SRin Grünschneder an und weist darauf hin, dass der Weg schon seit ihrer Kindheit in einem solchen Zustand ist und mit einem Auto, da er sich in einem Naturschutzgebiet befindet, gar nicht befahren werden dürfe. Weiter bezieht sie sich auf den Redebeitrag von SRin Dr. Hugenroth und meint, von dem Regenrückhaltebecken keine Gefahr ausgeht, da niemand die Ackerfläche betreten dürfe und die Wege genutzt werden müssen. Sie fragt sich, wie sich der Referent für Wirtschaftsförderung und die Stickstoffwerke Piesteritz GmbH zu dem Thema positionieren. SRin Menzel sieht die Unterschriftensammlung kritisch, da sie bezweifelt, dass die Abstands- und Hygieneregeln in jedem Fall eingehalten wurden. Die Thematik sollte aus gesamtwirtschaftlicher Sicht betrachtet werden. Es sei besser, regionale Produkte anzubieten, anstatt Produkte aus dem Ausland zu importieren.

SR E. Naumann meint, dass Investoren gewünscht sind und die Gewächshausanlage eine positive Resonanz erfährt. Auch er denkt, dass es sinnvoll wäre, regionale Produkte anzubieten. Die Stadträte sollten ehrlich sagen, dass sie eine landwirtschaftliche Nutzung an dieser Stelle ablehnen und keine anderen Begründungen oder Erfahrungen mit dem Investor aus der Vergangenheit vorschieben. In einem Rechtsstaat gelten Regeln für jeden gleichermaßen. Zudem gibt es Verantwortlichkeiten – der Investor hat sich an diese Regeln zu halten. Verstößt er dagegen, ist dies entsprechend zu ahnden. Auch hat der Investor das Recht, dass sein Antrag korrekt bearbeitet wird. Er hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht gänzlich verstanden, da der Begründungen entnommen werden könne, dass der Verwaltung misstraut wird und alle Entscheidungen im Stadtrat getroffen werden sollen. Er hat es noch nicht erlebt, dass der Verwaltung in dieser Art und Weise die Zuständigkeit entzogen wird. Er schlägt vor, die enge Verbindung zur Kreisverwaltung zu suchen und die Gestattung der Wegenutzung mit der Genehmigung zu verknüpfen.

SRin Dr. Hugenroth meint, es sei eine andere Zeit und merkt an, dass sie sich über die gute Führung der Verwaltung in diesem Fall freut. Sie spricht SRin Menzel an, dass die Grube von Radfahrern befahren wurde (Reifenspuren waren im Schnee erkennbar) und damit eine Gefahrenquelle darstellt. Beispielsweise könnten dort Kinder oder Rehkitze hineinfallen. Das Gebiet ist noch immer nicht vollständig umzäunt – eine Seite ist immer noch offen. Dieses Verhalten des Investors sei nicht hinzunehmen. Wenn die Kreisverwaltung hier nicht tätig wird, können schlichtweg keine Genehmigung mehr erteilt werden. Sie wirft ein, dass SKW rein gar nichts mit der Erdbeerproduktion zu tun habe. Es geht lediglich um einen Gemüsebauer, welcher letztlich auf den Gewinn an dieser Stelle aus ist – hierbei interessieren ihn weder die Umwelt, noch die Menschen oder Arbeitskräfte.

SR Richter sagt, dass sich zwar die Verwaltungsspitze geändert habe, die Gesetze aber die gleichen sind. Auch traut er der Verwaltung zu, die Entscheidung allein zu treffen, ohne politischen Hintergrund. In den 27, die er nun Stadtrat ist, gab es viele Bürgerinitiativen, welche sich haben beraten lassen, wodurch immer ein Kompromiss gefunden werden konnte. Die hiesige Bürgerinitiative stimmt ihn traurig, da sie nur einen Standpunkt vertritt und einem Kompromiss nicht offen gegenüber steht. Bevor Gutachten vorliegen, sollte nicht gesagt werden, dass beispielsweise die Wasserversorgung problematisch wird. Ist dem so, könne dann ohnehin keine Genehmigung erteilt werden. Er bittet sie Verwaltung, die Entscheidung für sich zu beanspruchen und sich mit dem Kreis abzusprechen.

SR Kretschmar merkt an, dass der Stadtrat die Bürger vertritt und mit der Verwaltung zusammenarbeitet. Er ist enttäuscht von SR Richter – Wirtschaft um jeden Preis hält er für den falschen Weg. Damals wurde versprochen, Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor zu schaffen und diese mit Menschen aus der Region zu besetzen. Letztlich handelt es sich hierbei um etwa sechs Leute, alle anderen kommen aus den EU-Staaten. Auch jetzt gibt es wieder falsche Versprechungen. Er kritisiert die Vorwürfe von SRin Menzel der Bürgerinitiative gegenüber. Sie könne nicht einfach behaupten, dass die Abstands- und Hygienebestimmungen nicht eingehalten wurden. In Reinsdorf hat eine Ortschaftsratsitzung stattgefunden, nach der der Investor sein Projekt im Anschluss den Mitgliedern vorgestellt hat, obwohl es den Lockdown im Rahmen der Pandemie gibt. Er spricht SR E. Naumann an und erklärt, dass er damals in seiner Funktion als Oberbürgermeister, erstmals in der Stadt die Regeln zu einem Investor gebrochen habe. Dieser Investor musste keine Bürgschaft unterschreiben, sodass ein Präzedenzfall geschaffen wurde. Aus diesem Grund müsse man heute dem Investor „hinterherlaufen“, da nicht er sondern die Stadt haftet.

SR Dübner stellt klar, dass er sich nicht als „der dumme Junge“ behandeln lässt. Er erklärt, dass es ihm obliegt, was er der Presse mitteilt. Hierfür benötigt er keine Genehmigungen. Der erste Satz, der nun nicht zustande gekommenen überfraktionellen Erklärung sollte wie folgt lauten: „Die regionale Obst- und Gemüseproduktion gehört zu den jahrzehntelangen Traditionen der Lutherstadt Wittenberg und ihrer Region und das unterstützt der Stadtrat.“ Die Fraktion DIE LINKE unterstützt genau das auch heute und in Zukunft. Eine regionale Produktion von Erdbeeren wird grundsätzlich befürwortet. Zu sagen, der Stadtrat würde den Investor „vertreiben“, weist er zurück. Tatsächlich wurde vor Jahren unter allen Fraktionsvorsitzenden verhandelt, auf dem Gelände des ehemaligen Wasserwerkes ein Erdbeerbefeld zu entwickeln. In der Zeitung wurde damals veröffentlicht, dass es bereits einen unterschiftreifen Vertrag gäbe. Die Fraktionen wurden seitens des Oberbürgermeisters darüber informiert, dass es sich hierbei um eine Falschaussage handelte, woraufhin dieser Standort von allen bevorzugt wurde. Auf Nachfrage in einer Sitzung des Bauausschusses, konnte Herrn Kirchner keine Auskunft zu den Verhandlungsergebnissen erteilen. Als SR Dübner beim Investor nachgefragt hat, behauptete dieser, dass der Aufsichtsrat der Stadtwerke einen Beschluss gefasst hat. Auf Nachfrage beim Aufsichtsrat stellte sich heraus, dass dies eine Lüge war. Nun darzustellen, dass einige Stadträte den Investor „vertreiben“, ist nicht zu akzeptieren. Es geht nicht ausschließlich um die Anhörung, sondern um den Gestattungsvertrag, welcher seitens der Stadt mit dem Investor geschlossen werden soll. Der Investor behauptet bis heute, er hat einen rechtsgültigen Vertrag und geht einen neuen Vertrag nur aus Höflichkeit ein. Vertrauen ist, wenn die Angelegenheiten gemeinsam besprochen werden und gemeinschaftlich eine Entscheidung herbeigeführt wird. In der Kommunalverfassung ist das Verfahren, was der Antrag beinhaltet, benannt – allerdings nicht unter der Überschrift, dass ein Misstrauen herrscht. Er fragt sich, was an seinem Antrag falsch sein soll und weshalb er dafür von einigen Stadträten beschimpft wird.

SR Hoffmann weist darauf hin, dass der Stadtrat die Interessen der Menschen in Wittenberg vertritt. Wenn eine Bürgerinitiative so viele Unterschriften sammelt, könne dies nicht einfach ignoriert werden. Niemand hat gesagt, dass Investoren abgelehnt werden. Es geht letztlich um die Frage, ob der Wegebau gewollt ist oder nicht. Aber auch die sich daraus ergebende politische Frage, ob an diesem Standort eine Erdbeerproduktion gewollt ist, muss berücksichtigt werden. Er selbst spricht sich dagegen aus, ebenso wie die Mehrheit der Menschen vor Ort. Aus diesem Grund ist der Stadtrat dafür zuständig, sich der Maßnahme entgegen zu stellen. Er appelliert an

die Stadträte, dem Antrag zuzustimmen. Zudem weist er SR Dübner darauf hin, dass es hier um die Sache als solche und nicht um Ideologie gehen würde, weshalb er auch in seinem Antrag den Text des Antrages der Fraktion DIE LINKE im Sinne der Sache übernehmen möchte um einen gemeinsamen Antrag daraus zu machen.

SR Dr. Thomas möchte sich an dieser emotionalen Diskussion nicht beteiligen. Er kritisiert den Begriff „Retortenerdbeeren“. Er spricht sich für regionale Erdbeeren aus. Verwundert war er über einige Unterschriften beispielsweise von Rostockern, die wohl vermutlich ursprünglich aus Wittenberg kommen. Er vertraut der Stadt, dem Bauamt und auch dem Landkreis und würde sich über eine ordnungsgemäße Errichtung der Erdbeeranlage freuen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass laut der Geschäftsordnung früher gestellte Anträge vor später gestellten Anträgen (§ 13 Abs. 3 Nr. 4) abgestimmt werden. Da die Anträge inhaltlich identisch sind, ist der Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann formell abgearbeitet.

Sie lässt über den Antrag A-004/2021 abstimmen.

Beschluss-Nr.: I/213-17-21

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Entscheidung über den Abschluss des Gestattungsvertrages mit der „*Wichard Schrieks Gemüse GmbH*“ gem. § 66 Abs. 3 S. 3 KVG LSA an sich zu ziehen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den o. g. Vertragsentwurf dem Stadtrat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen	: 17
Nein-Stimmen	: 12
Enthaltungen	: 8

TOP 17 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister

Die **Vorsitzende** berichtet über eine heute Morgen eingegangene E-Mail eines Bürgers aus Straach, welcher sich auf den Artikel „Wind über Straach“ in der Mitteldeutschen Zeitung bezieht. Die E-Mail wird den Stadträten im elektronischen Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

SR Hoffmann teilt mit, dass er aus der AfD-Partei ausgetreten ist und seine Fraktion künftig einen anderen Namen tragen wird.

SRin Menzel erklärt, dass die Apollensdorf unaufgefordert Müll gesammelt haben, weshalb sie kurzfristig einen Container bestellt hat. Dieser ist allerdings so groß, dass die Apollensdorfer gemeinsam mit den Reinsdorfern, die Abfälle rund um das WASAG-Gelände (Lindenstraße) ebenfalls beseitigen und entsorgen möchten.

Zudem berichtet sie über neu beschaffte vandalismussichere Fußballtore in Apollensdorf-Nord und bedankt sich hierfür bei ihrem Ortschaftsrat.

SR Eckert bezieht sich auf die Windkraftanlagen in Straach. Er erklärt, dass er 2001 maßgeblich die ersten Windkraftanlagen vertraglich begleitet und die Situation so geführt habe, dass ein überwiegender Teil der Anwohner damit leben kann, obwohl die Belastungen tagtäglich zu spüren seien. Seit einem Jahr planen nun Investoren den Ersatz der bestehenden Anlagen, weshalb mit

einer noch höheren Belastung zu rechnen ist. Mit dem erschienenen Zeitungsartikel erreichten SR Eckert in Funktion des Ortsbürgermeisters zahlreiche Beschwerden. Auch seien die Anwohner enttäuscht von ihm. Er bittet daher um einen Termin gemeinsam mit dem Ortschaftsrat.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass sich bisher an dem Zustand nichts geändert habe. Besprochen wurde, dass der Ortschaftsrat entsprechend eingebunden und transparent gearbeitet wird. Ohne Vorankündigung ist der Stadt die Handreichung für Repowering zugegangen. Diese wurde allen im Rahmen einer öffentlichen Informationsvorlage zur Verfügung gestellt. Der Artikel der Mitteldeutschen Zeitung zitiert eine Passage aus dem ISEK. In der Informationsvorlage wird ausschließlich der Bezug zum beschlossenen ISEK hergestellt. Für Außenstehende hat sich wohl der Eindruck ergeben, dass es eine Überschneidung oder Missstimmung gäbe. Dem ist jedoch nicht so.

Herr Kirchner sagt, dass es momentan einen Bebauungsplan, dank der Vorarbeit der Ortschaft Straach unter Einbeziehung der Einwohner, existiert. Die Regionale Planungsgemeinschaft hat das Repowering thematisiert, weshalb eine Informationsvorlage erstellt wurde. Straach ist ein Vorranggebiet für Windenergie. Dies wurde in das Stadtentwicklungskonzept und den Flächennutzungsplan übernommen. Bevor Repowering stattfindet, muss zunächst ein neuer Bebauungsplan erstellt werden über welchen – nach Vorberatung im Ausschuss und Ortschaftsrat – wiederum der Stadtrat entscheidet. Aktuell wird die Situation analysiert und das Thema unter Einbeziehung der politischen Gremien und der Bevölkerung bearbeitet. Der jetzige Bebauungsplan und auch der städtebauliche Vertrag haben noch eine Laufzeit von etwa vier Jahren, sodass es ein geordnetes Verfahren auf Grundlage des Stadtentwicklungskonzeptes geben wird.

SR List bezieht sich auf seine Anfrage bezüglich der Geruchsbelästigung in Piesteritz. Er hat heute ein Schreiben des Landesverwaltungsamtes Halle erhalten, welchem zu entnehmen ist, dass seit Anfang April bis zum 19.04.2021 Reparaturarbeiten an den Filteranlagen stattfinden. Dennoch hätte hier vorab eine Information an die Einwohner erfolgen können. In Piesteritz gibt es KITAS und Schulen – mit jeder Tonne Raps entsteht etwas weniger als ein Kilo Hexan, welches über den Schornstein abgegeben wird und giftig bzw. krebserregend. Er stellt in Frage, ob es gut ist, wenn die Bevölkerung dieser Belastung ständig ausgesetzt wird. Er bittet, die Firma entsprechend aufzufordern, die Anwohner zu informieren, sofern Reparaturarbeiten o. ä. anstehen.

SR Kretschmar spricht zu der aktuellen Pandemielage und meint, es könne nicht sein, dass große Einrichtungen zumeist ohne Regeln öffnen können und kleine Geschäfte nur nach vorheriger Terminabsprache Kunden empfangen dürfen. Dieses Thema sollte an den Städte- und Gemeindebund herangetragen werden. Er schlägt vor, dass jedes Geschäft ein Schild o. ä. anbringt, auf welchem steht, wann jemand eintreten kann (grün) und wann nicht (rot). Die Fraktion FREIE WÄHLER wird auch andere Kommunalpolitiker anschreiben, damit diese Thematik auch dort angesprochen werden kann. Hier in Wittenberg gab es glücklicherweise die Spende der Stickstoffwerke Piesteritz GmbH – in anderen Städten gab es so etwas nicht. Wie die Geschäfte unterstützt werden können, sollte diskutiert werden. Vielleicht könnte der Oberbürgermeister dies im Städte- und Gemeindebund ansprechen, um auch den Ministerpräsidenten zu unterstützen. Zudem könnte in den Großmärkten eine Kette um alle Produkte, welche nicht zum täglichen Bedarf gehören (Textilien, Technik etc.) gespannt werden, sodass ausschließlich der Kauf von Lebensmitteln ermöglicht wird, um die Besucherströme gering zu halten.

TOP 18 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

SRin Dr. Hugenroth fragt, weshalb zwischen dem Honda-Autohaus und einem Privatgebäude in der Elbstraße ein Mehrfamilienhaus gebaut wird. Schließlich wurde im Hinblick auf die Kleingartenanlage und den Sportplatz immer wieder der ungehinderte Durchgang durch die Wallanlagen in den Vordergrund gestellt. Zudem möchte sie wissen, wie die Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt sowie dem Frischemarkt durchgesetzt wird. Sie fragt, ob der

Stadtordnungsdienst angesichts der hohen Inzidenzzahlen häufiger kontrollieren und den Marktleiter befragen könnte.

Der **Oberbürgermeister** bezieht sich auf den Redebeitrag von SR List und erklärt, dass das Landesverwaltungsamt, die Kreisverwaltung als untere Umweltschutzbehörde und auch das Unternehmen selbst bezüglich der Geruchsbelästigung angeschrieben wurden. Die Antworten stehen allerdings noch aus.

Zudem wird der Hinweis von SR Kretschmar hinsichtlich der Coronamaßnahmen berücksichtigt und an den Städte- und Gemeindebund weitergeleitet. Er findet die Kommunikation in Sachsen-Anhalt gut. Problematisch ist, dass an jeder Stelle Ausnahmeregelungen gewünscht werden. Die Lutherstadt Wittenberg unterstützt den Landkreis im Rahmen einer Amtshilfevereinbarung, weshalb der Stadtordnungsdienst Kontrollen durchführen kann. Zudem wurde Personal für die Kontaktnachverfolgung an den Landkreis entsendet. Weiter wurde das Impfzentrum seitens der Stadt zur Verfügung gestellt. Ihn beängstigt das rückgratlose Verhalten der Abgeordneten. In Sachsen-Anhalt wurde immer auf den Sachsen-Anhalt-Plan abgestellt, wodurch es eine klare Linie, insbesondere hinsichtlich des Umgangs miteinander und der Haltung gab. Zudem meint er, dass solch wichtige Entscheidungen nicht nachts getroffen werden sollten und vorher unnötig lang in verschiedenen Gremien bearbeitet werden.

SR Hoffmann bezieht sich auf seine in der letzten Stadtratssitzung gestellte Anfrage bezüglich der Eröffnung des Schwanenteichs. Er hat dabei kritisiert, dass die Stadträte dazu nicht eingeladen wurden. Die Antwort der Verwaltung war, dass eine Eröffnung gemeinsam mit den Stadträten aufgrund der Pandemie vorerst nicht mehr erfolgen wird. Auch zu der Eröffnung des Naturgartens wurden die Stadträte nicht eingeladen. Er fragt, auf welcher rechtlichen Grundlage die Stadträte nicht mehr eingeladen werden, schließlich seien auch andere Leute vor Ort. Da der Stadtrat die Maßnahme per Beschluss überhaupt erst ermöglicht hat, gehöre es sich, die Mitglieder entsprechend einzuladen. Zudem stimmt er SR Kretschmar in seinen Ausführungen zu. Das Lob an die Landesregierung unterstützt er allerdings nicht, da ohne rechtliche Grundlage eine Testpflicht in den Schulen eingeführt wurde. Daher befürwortet er es, dass die Kommunen über den Städte- und Gemeindebund das Land bei seinen Entscheidungen unterstützen könnte. Er bittet den Oberbürgermeister, sich mehr für die Geschäfte einzusetzen. Er weist darauf hin, dass eine Inzidenz von 100 bedeute, dass 0,1 % erkrankt sind, wogegen 99,9 % der Bevölkerung gesund seien. Die Maßnahmen seien nicht mehr akzeptabel.

Der **Oberbürgermeister** richtet sich an SR Hoffmann und erklärt, dass sich die gesetzliche Grundlage aus der Kommunalverfassung i. v. m. der Eindämmungsverordnung ergibt. Die Eröffnungen werden nachgeholt, sobald es die Situation hergibt. Zudem handelte es sich nicht um eine Eröffnung des Schweizer Pavillons, sondern lediglich um eine Baustellenbegehung. Wegen der Geschäfte hat er bereits mit dem Wirtschaftsminister telefoniert. Aktuell werden Modellprojekte gestaltet. Er empfiehlt die Nutzung von „click and meet“ für private Einkäufe.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:25 Uhr.